



Eingang 18. April 2017

69

Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

Maßnahme: 3. Baustufe Nord-Süd-Stadtbahn
hier: Kostenberechnung für Großbaumverpflanzungen
RPA-Nr.: KOB 2017/0590

Summe vor der Prüfung:	167.400,- € (Netto)	199.206,- € (Brutto)
Summe nach der Prüfung:	163.000,- € (Netto)	194.000,- € (Brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen im Zusammenhang mit der 3. Baustufe Nord-Süd-Stadtbahn über die Verpflanzung von bis zu 18 Großbäumen einen ergänzenden Baubeschluss herbeizuführen und reichen dazu mit Datum vom 11.04.2017 eine Kostenberechnung samt umfangreichen Anlagen mit der Bitte um Prüfung und Anerkennung der Kosten ein.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen kann ich weder eine rechtliche Verpflichtung, noch eine fachliche Notwendigkeit bzw. ökologische Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme erkennen. Unabhängig davon verweise ich auf die hohen Risiken (keine Anwachsgarantie) der beabsichtigten Großbaumverpflanzung.

Bei den 18 Bäumen handelt es sich um vorhandene Einzelbäume an der Bonner Straße, deren Fällung zusammen mit weiteren Bäumen vom Rat am 16.12.2014 (TOP 10.5, Vorlagen-Nr. 2557/2014) zur Baufeldfreimachung für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn beschlossen wurde.

Aus rechtlichen Gründen wäre die Durchführung der Baumfällungen nach Ihren Angaben erst ab Januar 2017 möglich gewesen. Aufgrund der noch fehlenden Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses hätten Sie sich „im Sinne eines kontinuierlichen Bauablaufs und zur Minimierung der Belastung von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern jedoch entschieden, die Baumfällarbeiten und die hieran anschließenden vorbereitenden Maßnahmen für die 3. Baustufe vorerst in den Herbst 2017 zu verschieben.“

Im Steuerungsterminplan waren die Fällarbeiten zur Baufeldfreimachung ursprünglich für Oktober 2015 eingeplant, um die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn bis Ende 2018 termingerecht im förderfähigen Zeitrahmen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Entflechtungsgesetz (EntflechtG) fertigstellen zu können.

Da das GVFG zum 31.12.2019 ausläuft und eine Folgeregelung nach meinem Kenntnisstand bisher vom Bund noch nicht beschlossen wurde, können ggf. nicht rechtzeitig fertiggestellte und abgerechnete Bauteile bei der Schlussabrechnung der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.

Hier stellt sich die Frage, warum die Baumfällungen als zwingend notwendige Vorarbeiten für die nachfolgenden Gewerke - trotz vorliegender Genehmigung - um mindestens weitere 10 Monate verschoben werden, mit dem Risiko, für Bauleistungen, die dadurch nicht mehr innerhalb des Förderzeitraums erfolgen und abgerechnet werden können, die Förderung zu verlieren.

Abweichend von bzw. ergänzend zu der bestehenden Beschlusslage und zu der vorhandenen Genehmigungsplanung, die Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses ist, wird von Ihnen mit dem vorgelegten Kostenberechnung nun vorgeschlagen, einen Teil der vorhandenen

Straßenbäume zu verpflanzen, statt zu fällen, wodurch zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich 194.000,- € (brutto) entstehen.

Bestandteil des Genehmigungsverfahrens nach §§ 28 ff. und § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn ist eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), die für das Bauvorhaben beauftragt und erstellt wurde. Alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich der Eingriffe in Umwelt und Naturhaushalt wurden in der UVS und dem LBP bereits geprüft, beschrieben, abgestimmt und festgesetzt. Die von Ihnen nun vorgeschlagene Umpflanzung vorhandener Bäume wurde dabei nicht als sinnvolle ökologische Maßnahme vorgeschlagen oder festgesetzt. Als ökologischen Ausgleich wurde dagegen die Neupflanzung von 222 Einzelbäumen (Hochstammbäume, Stammumfang 20-25cm in 1m Höhe) im Bereich der Bonner Straße, Schönhauser Str. und Marktstraße festgesetzt und darüber hinaus die Pflanzung von 161 weiteren Einzelbäumen im Stadtgebiet oder entsprechende Ersatzmaßnahmen entsprechend der Baumschutzsatzung der Stadt Köln.

Wie Sie schreiben, waren bürgerschaftliche Initiativen, die die geplanten Baumfällungen kritisieren, 2016 an die Verwaltung mit der Bitte herangetreten, die Verpflanzbarkeit der vorhandenen Straßenbäume zu überprüfen.

Dieser Bitte haben sie entsprochen und ein Institut für Baumpflege mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Dazu fanden im Oktober 2016 mehrere Ortstermine unter Beteiligung des Gutachters, von Vertretern der Initiativen und der Verwaltung statt. Um den Zustand und die Verpflanzbarkeit der Bäume beurteilen zu können, war ein erheblicher Aufwand notwendig. So musste z.B. u. A. die oberflächennahen Wurzelbereiche mehrerer Bäume mittels Saugbagger freigelegt werden, um zu einer Beurteilung zu kommen. Die Gesamtkosten für Gutachten und begleitende Bauleistungen betragen rund 18.600,- € (Brutto).

Von 193 begutachteten Baumstandorten wurden 18 Bäume (alles Linden) als verpflanzbar bewertet. Bei vier der 18 Bäumen steht die technische Verpflanzbarkeit noch nicht sicher fest, da sie in räumlicher Nähe zu einer Hauptversorgungsleitung der Rheinenergie stehen. Hier sind noch weitergehende Untersuchungen (Suchschachtungen) notwendig.

Nach Aussage der Gutachter kommt grundsätzlich nur eine einmalige Verpflanzung in Betracht. Eine Rückverpflanzung in die Bonner Straße wird aufgrund der sehr hohen Anwachsrisiken durch den erforderlichen starken Wurzelrückschnitt ausgeschlossen.

Als neuer (endgültiger) Standort für die Bäume wird eine Fläche im Grüngürtel im Bereich „Im Wasserwerkswäldchen“ unweit des Verteilerkreises Süd in Erwägung gezogen.

Grundsätzlich sind Großbaumverpflanzungen, vor allem von Straßenbäumen; die schon viele Jahre an einem Standort stehen, aus baumbiologischer Betrachtung nicht sinnvoll, da sie mit großen Wurzelverlusten einhergehen, die einen starker Kronenrückschnitt erforderlich machen und das Erscheinungsbild des Baumes stark verändern. Der Baum wird gestresst und wesentlich krankheitsanfälliger. Die Rückschnittstellen an Wurzeln und Krone sind ideale Einfallspforten für holzerstörende Pilze. Das Anwachsrisiko ist erheblich, selbst bei guter Nachsorge und Pflege ist eine Anwachsgarantie nicht gegeben.

Prüfung der Kosten:

Zusätzlich zu den bisher entstandenen Kosten für die Gutachterleistungen und Wurzelschürfungen in Höhe von insgesamt rund 18.600,- (brutto), wurden nach Abzug der anteiligen Kosten für die wegfallenden Fällungen, Gesamtkosten (inkl. Nebenkosten) für die Verpflanzung der 18 Bäume von gerundet 163.000,- € netto bzw. 194.000,- € brutto ermittelt.

Die von 69 in der Kostenberechnung aufgeführten Preise werden bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

